

Hessen

Beitrag von „maiersepp“ vom 10. August 2009 14:59

Danke für eure Antworten.

Es gibt tatsächlich unterschiedliche Auskünfte bezüglich des 3. Amtsarztbesuches. Ich halte es aus arbeitsrechtlicher Sicht für sehr bedenklich, wenn man jemanden nach zweimaliger Untersuchung auf die Beamtenlaufbahn setzt und ihn dann in den Angestelltenstatus versetzen darf. Auf gleicher Basis könnte man dann ja alle 10 Jahre weitere Untersuchungen anberaumen. Vielleicht sollte ein Lehrerverband da mal ein Grundsatzurteil anstreben. Ich lass das jetzt mal auf mich zukommen. Muss ja erstmal in Hessen ankommen.